

HMK ZÄ + Heilmittelrichtlinien

Seit dem 01.07.2017 gelten die neuen Heilmittelrichtlinien und der Heilmittelkatalog für Vertragszahnärzte

Zahnmedizinische Indikationen zur Physiotherapie

- Z.n. operativen zahnmedizinischen Eingriffen (Implantat, Wurzelspitzenresektion, Zahnextraktion)
- Z.n. iatrogenen Traumatisierung (z.B. N. mandibularis durch Injektionstraumatisierung der neuralen Hüllgewebe)
- bestehende Parafunktionen
- Qualitative Bewegungsstörungen (Ausweichmechanismen bei Mundöffnung oder anderer Unterkieferbewegungen)
- Quantitative Einschränkungen von Unterkieferbewegungen (z.B. schmerzhaft limitierte Mundöffnung)
- Schmerzen
- Gelenkgeräusche (Krepitus, Knacken)
- Arthrotische Veränderungen der Kiefergelenke
- Differenzialdiagnostische Abklärung neuro-muskulo-skelettaler Störungen/ Symptome (Physiotherapeutisches Konzil)

Der neue Verordnungsvordruck (A4)

- Verordnungsdatum (14 Tage-Frist)
- Erst-Verordnung oder Folge-Verordnung
- Vorrangiges HM/ ergänzendes HM + Anzahl und Menge
- Indikationsschlüssel
- Diagnose

Indikationsschlüssel

- Die zentrale Stellung nimmt die Wahl des Indikationsschlüssels ein. Damit legt der Vertragszahnarzt bereits die maximale Anzahl der verordnungsfähigen Therapieeinheiten für die Heilmittelverordnung fest (kurzfristiger oder langfristiger Therapiebedarf). Ein Indikationsschlüssel ist immer erforderlich.

Indikationsschlüssel

CD1 (kurzfristiger Rx Bedarf)

- Erstverordnung: 6x
- 1. Folgeverordnung: 6x
- 2. Folgeverordnung: 6x
- Gesamtmenge: 18x

CD2 (langfristiger Rx Bedarf)

- Erstverordnung: 10x
- 1. Folgeverordnung: 10x
- 2. Folgeverordnung: 10x
- Gesamtmenge: 30x

Erstverordnung - Folgeverordnung - außerhalb des Regelfalles

- Jede Heilmittelverordnung muß zunächst als "Erstverordnung", "Folgeverordnung" oder "Verordnung außerhalb des Regelfalles" gekennzeichnet werden. Hier ist je Verordnung nur ein Kästchen anzukreuzen. Mehrfaches Ankreuzen ist unzulässig.

Hausbesuch

- Auszuwählen ist auch, ob die Behandlung als Hausbesuch erbracht werden soll. Ist die Therapie aus medizinischen Gründen als Hausbesuch zu erbringen, oder der Patient aus medizinischen Gründen nicht dazu in der Lage, die Praxis aufzusuchen, ist hier entsprechend "Ja" ankreuzen. Wenn kein Hausbesuch erforderlich ist, "Nein" ankreuzen.

Therapiebericht

- Wird vom Zahnarzt ein physiotherapeutischer Untersuchungs- und Behandlungsbericht gewünscht, muß das Feld "Ja" bei Therapiebericht angekreuzt werden.
- Wichtig: Vertragszahnärzte dürfen Fremdberichte in die eigene Dokumentation einfügen! → Bericht schreiben!!!

Therapiebeginn

- Wünscht der verordnende Zahnarzt einen späteren Therapiebeginn, kann im Feld "Therapiebeginn" das gewünschte Datum eingetragen werden. Das kann auch aus organisatorischen Gründen (z.B. Praxisurlaub etc.) erforderlich sein. Wird hier kein Datum eingetragen, muß die Therapie 14 Tage nach dem Ausstellungsdatum begonnen werden.

Vorrangige Heilmittel

- Gemäß dem aktuellen Heilmittelkatalog für die Zahnmedizin und der Indikation aufgrund der Symptomatik des Patienten, muß hier vom Vertragszahnarzt ein vorrangiges Heilmittel gewählt werden. Pro Heilmittelverordnung ist nur ein vorrangiges Heilmittel zulässig.
- **MT** (Manuelle Therapie), **KG** (Krankengymnastik), **KG-ZNS** (Krankengymnastik auf neurophysiologischer Basis) und **MLD** (Manuelle Lymphdrainage)

Ergänzende Heilmittel

- Für die vorrangigen Heilmittel können zusätzlich Wärme, Eis oder Elektrostimulation als ergänzende Heilmittel verordnet werden. Die Elektrostimulation kann auch ohne vorrangiges Heilmittel verordnet werden.
- Die Übungsbehandlung kann bei entsprechend medizinischer Indikation zusätzlich zur MLD (Manuelle Lymphdrainage) verordnet werden. Pro Heilmittelverordnung ist nur ein ergänzendes Heilmittel zulässig.

Anzahl und Verordnungsmenge

- Gemäß den Vorgaben des Heilmittelkataloges muß die Verordnungsmenge (orientiert nach dem Indikationsschlüssel) für das vorrangige **und** das ergänzende Heilmittel eingetragen werden. Ebenfalls muß hier jeweils die Anzahl der Therapieeinheiten pro Woche angegeben werden.

Diagnose

- Bei jeder Heilmittelverordnung ist auch die Diagnose mit primärer Leitsymptomatik als freier Text anzugeben.

Medizinische Begründung

- Eine medizinische Begründung ist immer dann erforderlich, wenn eine Verordnung außerhalb des Regelfalls (wenn zur effektiven Behandlung des Patienten die maximale Anzahl der Therapieeinheiten nicht ausreichend ist) ausgestellt wird, oder wenn während einer Behandlungsserie der Indikationsschlüssel gewechselt werden muß.

Anschrift des Vertragszahnarztes

- Die Anschrift der vertragszahnärztlichen Praxis (auch als Praxisstempel möglich) muß in jeder ausgestellten Heilmittelverordnung enthalten sein - ebenfalls eine Unterschrift des verordnenden Arztes.

Heilmittelkatalog

CD1: prognostisch kurz-, bis mittelfristiger Behandlungsbedarf

Leitsymptomatik

- a) Schmerzen durch Fehlbelastung und Störung der dynamischen Okklusion
- b) Muskeldysbalancen, gestörte Muskelkoordination, Muskelhypertrophie, Hypertrophie, Atrophie
- c) Muskelspannungsstörungen, Verkürzungen
- d) Gelenkfunktionsstörungen, Blockierungen

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: KG, MT
EH: Kälte, Wärme, ET
- 1. VO: 6x
- Bis zu 2 Folge-VO: je 6x
- Gesamt: bis zu max. 18x

CD2: prognostisch langfristiger Behandlungsbedarf

Leitsymptomatik

- a) Schmerzen durch Fehlbelastung und Störung der dynamischen Okklusion
- b) Muskeldysbalancen, gestörte Muskelkoordination, Muskelhypertrophie, Hypertrophie, Atrophie
- c) Muskelspannungsstörungen, Verkürzungen
- d) Gelenkfunktionsstörungen, Blockierungen

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: KG, MT
EH: Kälte, Wärme, ET
- 1. VO: 10x
- Bis zu 2 Folge-VO: je 10x
- Gesamt: bis zu max. 30x

ZNSZ: bei angeb. cranio- und orofazialen Fehlbildungen, Störungen des ZNS

Leitsymptomatik

- Pathologische Bewegungsmuster der mimischen, Zungen-, Kau- oder Schlundmuskulatur

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: KG, KG-ZNS, KG-ZNS-Kinder
- EH: Kälte, Wärme, ET
- 1. VO: 10x
- Bis zu 2 Folge-VO: je 10x
- Gesamt: bis zu max. 30x

CSZ: chron. Schmerzsyndrom im Zahn-, Mund-, Kieferbereich

Leitsymptomatik

- a) anhaltende, rezidivierende Schmerzen untersch. Schmerzcharakters
- b) Schmerzen durch Muskelspannungsstörung
- c) schmerzbedingte Bewegungsstörung/ Funktionsstörung

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: KG, (MT nur bei c)
- EH: Kälte, Wärme, ET
- 1. VO: 6x
- Bis zu 2 Folge-VO: je 6x
- Gesamt: bis zu max. 18x

LYZ1: prognostisch kurzzeitiger Behandlungsbedarf

Leitsymptomatik

- Zeitweise lymphatische oder lymphostatische Schwellung - mit oder ohne Schmerz

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: MLD30
- EH: Kälte, Wärme, ET, Übungsbehandlung
- 1. VO: 6x
- 1 Folge-VO: 6x
- Gesamt: bis zu max. 12x

LYZ2: prognostisch langzeitiger Behandlungsbedarf

Leitsymptomatik

- Chronisches oder lange bestehendes dauerhaftes Lymphödem

Verordnungsmöglichkeiten

- VH: MLD30, MLD45
- EH: Kälte, Wärme, ET, Übungsbehandlung
- 1. VO: 10x
- Bis zu 2 Folge-VO: je 10x
- Gesamt: bis zu max. 30x